

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Übergriffe auf medizinisches Personal in Erstaufnahme- und Landeserstaufnahmeeinrichtungen?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Woher rekrutierten die Erstaufnahmeeinrichtungen zwischen 2015 und aktuell die Ärzte und das sonstige medizinische Personal, das zur medizinischen Betreuung benötigt wurde?
2. Wurde und wird im genannten Zeitraum – und ggf. wie viel – medizinisches Personal der staatlichen Gesundheitsämter für den Dienst in Erstaufnahmeeinrichtungen „zwangsverpflichtet“ im Sinne einer Versetzung oder dienstlichen Zuweisung entgegen deren Willen?
3. Ist – und ggf. in welchem Umfang – bekannt, ob sich – insbesondere weibliches – medizinisches und ärztliches Personal in den Einrichtungen Geringachtung, Verachtung, Feindseligkeit, geschlechtsspezifischer sexueller Belästigung oder vergleichbarer „Behandlung“ von Bewohnern ausgesetzt sah?
4. Wurden – und ggf. warum nicht – zu möglichen Vorkommnissen im Sinne der Frage 3 jemals systematisch Erhebungen oder Befragungen durchgeführt, nachdem die Landesregierung im umgekehrten Fall Ombudspersonen für jede Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen hat, die möglichen Beschwerden über die Behandlung von Flüchtlingen nachgehen soll?
5. Gibt es bei den Ombudspersonen Aufzeichnungen über Beschwerdemeldungen von Personal über Bewohner?
6. Gab es eine Stelle oder einen Ansprechpartner, an den sich von Vorkommnissen im Sinne der Frage 3 Betroffene wenden konnten oder können?
7. Ist ihr bekannt, wie viele der „medizinischen Freiwilligen“ wegen Übergriffen ihren Dienst beendeten?

Eingegangen: 23.07.2018 / Ausgegeben: 07.09.2018

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Wie viele Übergriffe welcher Art auf medizinisches Personal haben im genannten Zeitraum in besagten Einrichtungen stattgefunden, unabhängig von der polizeilichen Kriminalstatistik?
9. Gab es – und ggf. wann – Anweisungen oder „Empfehlungen“ gegenüber dem medizinischen Personal oder dem Verwaltungspersonal, Übergriffe nicht zur Anzeige zu bringen?
10. Kam es – ggf. wann und wo – in Aufnahmeeinrichtungen aufgrund der Zurückhaltung oder Nichteingreifens des Sicherheitspersonals zu umfangreichen Zerstörungen von Mobiliar, Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen?

23.07.2018

Sänze AfD

Begründung

Mit Drucksache 16/3906 Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP wurde Gewalt gegen Krankenhauspersonal erfragt, mit Drucksache 16/4216 Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD Gewalt gegen Ärzte im Bereitschafts- und Notfalldienst. Noch nicht erfragt wurde Gewalt gegen ärztliches oder sonstiges medizinisches Personal in Vergangenheit und Gegenwart in staatlichen Einrichtungen der Erstaufnahme.

Dazu besteht insoweit Anlass, als in Parsberg 2015 im Flüchtlingsheim ein Notarzt fast erwürgt wurde, in Obrigheim im Februar 2016 zwei Rettungssanitäter von 30 Bewohnern einer Asylunterkunft angegriffen und geschlagen wurden, in Saarbrücken im Juni 2017 ein Mitarbeiter des DRK von einem Flüchtling erstochen wurde und im April 2018 in Deggendorf ein Arzt misshandelt wurde. Diese Vorkommnisse waren nur jene, die es in die Schlagzeilen „geschafft“ haben.

Aus Berlin ist aus Berichten ärztlicher „Whistleblower“ bekannt geworden, dass Ärzte in Flüchtlingsheimen geschlagen, bespuckt und belästigt und grundsätzlich als Feinde angesehen wurden und werden und es zu Vergewaltigungsversuchen an weiblichem medizinischem Personal kam. Sicherheitspersonal habe sich häufig aus Angst vor den Bewohnern selbst eingeschlossen oder wäre verschwunden, was zur „Zerlegung“ ganzer Wohntrakte geführt habe.

Es wäre nach Auffassung des Fragestellers sinnvoll, für die Beantwortung der Fragen nicht nur die polizeiliche Kriminalstatistik heranzuziehen, sondern die entsprechenden Akten der jeweils für die Aufnahmeeinrichtungen zuständigen Regierungspräsidien. Denn es ist aus Äußerungen insoweit mit den Verhältnissen vertrauter Beschäftigter der Behörden bekannt, dass Zwischenfälle nach Möglichkeit nicht zur Strafanzeige gebracht werden sollen, um damit verbundene Unannehmlichkeiten und Einschränkungen der innerbehördlichen Handlungsmöglichkeiten zu vermeiden.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. August 2018 Nr. 4-0141.5/16/4529 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Woher rekrutierten die Erstaufnahmeeinrichtungen zwischen 2015 und aktuell die Ärzte und das sonstige medizinische Personal, das zur medizinischen Betreuung benötigt wurde?

Zu 1.:

Der Betrieb der Krankenstationen in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist und war weitestgehend an externe Dienstleister vergeben. Diesen obliegt auch die Rekrutierung des medizinischen Personals. Vorgaben an die fachliche Qualifikation werden anhand der Dienstleisterverträge gemacht. In der Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg und dem Ankunftszentrum Heidelberg besteht zudem eine Kooperation mit dem dortigen Universitätsklinikum.

2. Wurde und wird im genannten Zeitraum – und ggf. wie viel – medizinisches Personal der staatlichen Gesundheitsämter für den Dienst in Erstaufnahmeeinrichtungen „zwangsverpflichtet“ im Sinne einer Versetzung oder dienstlichen Zuweisung entgegen deren Willen?

Zu 2.:

Medizinisches Personal der Gesundheitsämter wird nicht zur Gesundheitsversorgung in Erstaufnahmeeinrichtungen eingesetzt. Mit der Durchführung von Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 Asylgesetz (AsylG) wurde und wird medizinisches Personal der Gesundheitsämter an Standorten von Erstaufnahmeeinrichtungen nur mit dessen Einverständnis betraut.

3. Ist – und ggf. in welchem Umfang – bekannt, ob sich – insbesondere weibliches – medizinisches und ärztliches Personal in den Einrichtungen Geringschätzung, Verachtung, Feindseligkeit, geschlechtsspezifischer sexueller Belästigung oder vergleichbarer „Behandlung“ von Bewohnern ausgesetzt sah?

Zu 3.:

Derartige Fälle sind sehr selten und beschränken sich in der Regel auf Beschwerden und Unmutsbekundungen, die dem begrenzten Leistungsumfang des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) geschuldet sind.

4. Wurden – und ggf. warum nicht – zu möglichen Vorkommnissen im Sinne der Frage 3 jemals systematisch Erhebungen oder Befragungen durchgeführt, nachdem die Landesregierung im umgekehrten Fall Ombudspersonen für jede Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen hat, die möglichen Beschwerden über die Behandlung von Flüchtlingen nachgehen soll?

Zu 4.:

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg ist nicht nur Ansprech-, Mittler- und Unterstützungsstelle für Flüchtlinge und ehrenamtlich engagierte Bürger in Fragen der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg, sondern nimmt sich auch der Anliegen von Organisationen, Institutionen und zuständigen Behörden sowie deren Mitarbeitern an. Dazu zählt auch das Personal der Erstaufnahmeeinrichtungen.

Unabhängig davon werden in sämtlichen Erstaufnahmeeinrichtungen regelmäßig Sicherheitsberichte und zudem einzelfallbezogene Vorkommnisberichte erstellt, in denen besondere Vorkommnisse – auch mögliche Vorkommnisse im Sinne der

Frage 3 – schriftlich dokumentiert werden. Mangels Signifikanz wurden darüber hinaus keine systematischen Erhebungen oder Befragungen zu möglichen Vorkommnissen im Sinne der Frage 3 durchgeführt.

5. Gibt es bei den Ombudspersonen Aufzeichnungen über Beschwerdemeldungen von Personal über Bewohner?

Zu 5.:

Es gingen keine Beschwerdemeldungen von Personal über Bewohner bei der Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme Baden-Württemberg ein.

6. Gab es eine Stelle oder einen Ansprechpartner, an den sich von Vorkommnissen im Sinne der Frage 3 Betroffene wenden konnten oder können?

Zu 6.:

Die Ombudsstelle für Flüchtlingserstaufnahme ist auch Ansprechpartner für die Anliegen des Personals der Erstaufnahmeeinrichtungen. Darüber hinaus ist in einigen Erstaufnahmeeinrichtungen ein Beschwerdemanagement eingerichtet. In allen Erstaufnahmeeinrichtungen können sich von Vorkommnissen im Sinne der Frage 3 Betroffene zudem an die Einrichtungsleitung oder an die Polizeiwache innerhalb der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung bzw. in deren Nähe wenden.

7. Ist ihr bekannt, wie viele der „medizinischen Freiwilligen“ wegen Übergriffen ihren Dienst beendeten?

Zu 7.:

Es ist nicht bekannt, dass „medizinische Freiwillige“ wegen Übergriffen ihren Dienst beendeten.

8. Wie viele Übergriffe welcher Art auf medizinisches Personal haben im genannten Zeitraum in besagten Einrichtungen stattgefunden, unabhängig von der polizeilichen Kriminalstatistik?

Zu 8.:

Mangels Signifikanz und daher systematischer Erfassung kann nicht beziffert werden, wie viele Übergriffe welcher Art auf medizinisches Personal im genannten Zeitraum unabhängig von der polizeilichen Kriminalstatistik in besagten Einrichtungen stattgefunden hat.

9. Gab es – und ggf. wann – Anweisungen oder „Empfehlungen“ gegenüber dem medizinischen Personal oder dem Verwaltungspersonal, Übergriffe nicht zur Anzeige zu bringen?

Zu 9.:

Es gab zu keiner Zeit Anweisungen oder „Empfehlungen“ gegenüber dem medizinischen Personal oder dem Verwaltungspersonal, Übergriffe nicht zur Anzeige zu bringen. Auch für das Personal der Gesundheitsämter wurden entsprechende Anweisungen oder „Empfehlungen“ nicht ausgesprochen.

10. Kam es – ggf. wann und wo – in Aufnahmeeinrichtungen aufgrund der Zurückhaltung oder Nichteingreifens des Sicherheitspersonals zu umfangreichen Zerstörungen von Mobiliar, Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen?

Zu 10.:

Es sind keine Fälle bekannt, bei welchen es aufgrund der Zurückhaltung oder des Nichteingreifens des Sicherheitsdienstes zu umfangreichen Zerstörungen von Mobiliar, Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen kam.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär